

Stadt Schmallingenberg
Eingeg. 07. Nov. 2024
Abtlg.

04.11.2024

[REDACTED]
[REDACTED]
57392 Schmallingenberg

[REDACTED]
[REDACTED]
An die Steuerabteilung
Zimmer 106

Unterm Werth 1
57392 Schmallingenberg

**Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung vom 11.10.2024
(Amtsblatt aus Newsletter vom 15.10.2024)**

Sehr geehrte Damen !
Sehr geehrte Herren !

Hiermit möchte ich meinen Einwand gegen den beabsichtigten Entwurf der zu erwartenden Grundbesitzabgabe geltend machen.

Mir erscheint die angestellte Rechnung unverhältnismäßig zu meinen Ungunsten.
Im angehängtem Rechenbespiel komme ich zu folgendem Schluss:

Bei dem zu erwartenden neuen Messbetrag ist eine Erhöhung des Hebesatzes auf 405,1% als angemessen zu betrachten , ohne die Ziele des Haushaltentwurfes 2025 zu erniedrigen.

[REDACTED]

	Messbetrag	Hebesatz	Zahlung (€)
bisher	103,43	400	413,72
ab 2025	103,43	530	548,179
ab 2025 (1)	135,32	400	541,28
ab 2025	135,32	530	717,196
ab 2025 (2)	135,32	405,1	548,18132

(1) Messbetrag festgesetzt am 22.05.2024

(2) Hebesatz angepasst an neuen Messbetrag ohne Verlust der Entsumme

CDU OV Bödefeld | Graf-Gottfried-Str. 25 | 57392 Schmbg. - Bödefeld

An die
Stadtverwaltung Schmallenberg
z. Hd. Herrn Andreas Plett
57392 Schmallenberg

Bödefeld, den 16.Mai 2024

Betr. Straßenerneuerung „Zur Linde“ und „Auf dem Kampe“

Sehr geehrter Herr Andreas Plett,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Auf Grundstück 276 im Ortsteil Westernbödefeld, möchte Dorothee Droste mit Familie ein Wohnhaus errichten. Die ersten Gespräche hierzu wurden bereits mit Herrn Schöllmann im Jahr 2022 geführt. Von Seiten des Bauamtes gibt es zum Vorhaben keine Einwände. Um einen Bauantrag stellen zu können, ist eine Zustimmung des Ruhrverbandes nötig, um die Kanalanbindung zu klären. Hier hat Frau Rickert vom Ruhrverband ein Veto eingelegt, da der bestehende, veraltete Mischwasserkanal mittlerweile durch die Anzahl der bereits bestehenden Häuser ausgelastet ist und kein weiteres Gebäude am bestehenden Kanal angebunden werden kann. Auf den Vorschlag, Oberflächenwasser übergangsweise in einer Sickergrube versickern zu lassen, wurde nicht zugelassen.

Nach jetzigem Stand kann erst mit dem Bau des Eigenheims begonnen werden, wenn die Straßensanierung "Zur Linde" und „Am Kampe“ inklusiver Kanalbau abgeschlossen ist. Dieser ist aber laut Vorlage erst frühestens für das Jahr 2026 angestrebt. Ursprünglich war ein Baubeginn für 2024 angekündigt.

Wir von der CDU Bödefeld FuL stellen hiermit den Antrag, im Zuge der Haushaltsplanungen für 2025 den Straßenneubau mit Kanalbau „Zur Linde“ und „Am Kampe“ in Westernbödefeld bereits im Haushalt 2025 zu berücksichtigen. Der Zustand der Straße, die grenzwertige Abwassersituation und dem Bauwillen einer jungen Familie erfordern dieses Priorisieren der Maßnahme. Ggf. könnte die Baumaßnahme auch geteilt auf 2025 und 2026 verteilt werden, wobei der Bereich vom Grundstück 136 bis 226 und 237 als Erstmaßnahme dringlich sind.

Gerne stehen wir zur Mitarbeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

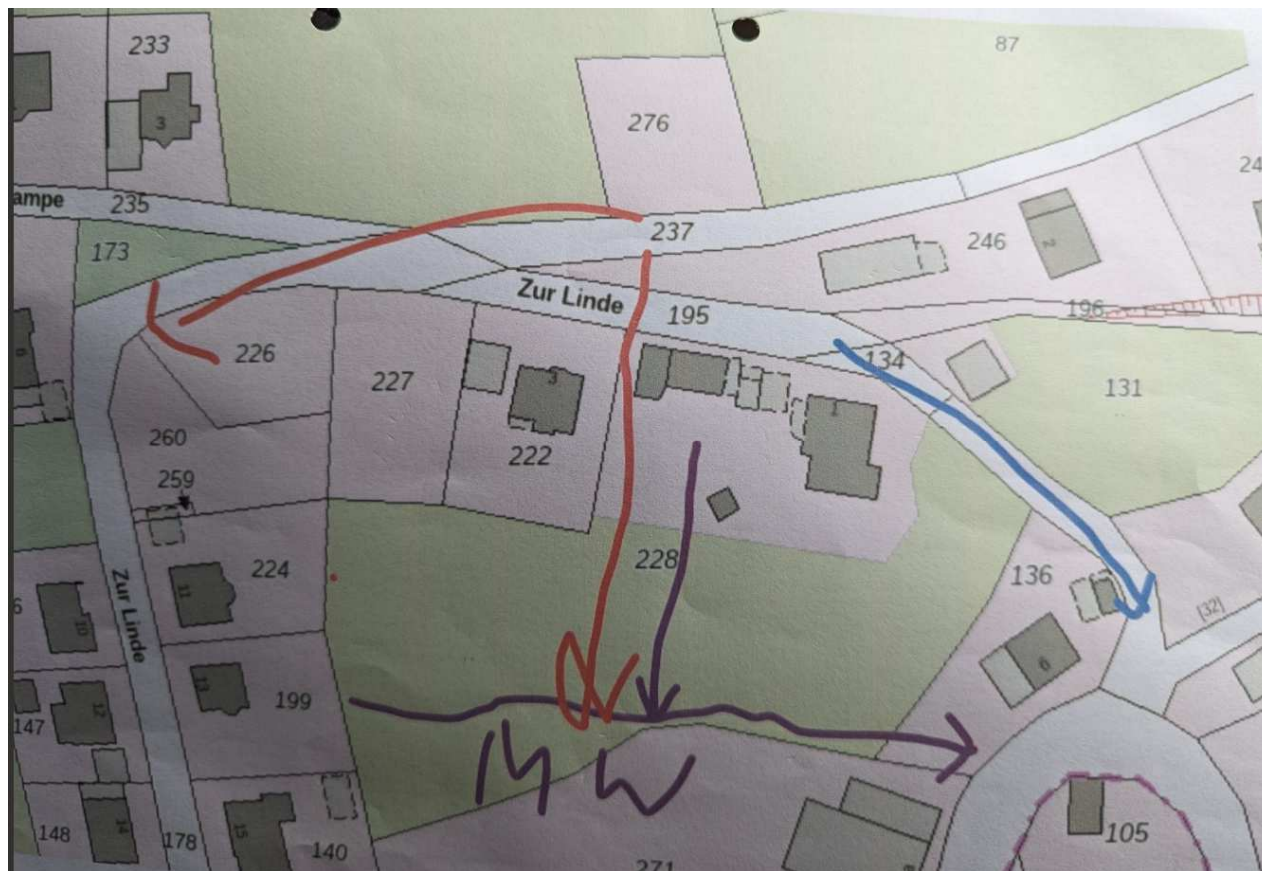
Daniel Gierse
Mitglied im Stadtrat Schmallenberg
1. Vorsitzender CDU Bödefeld

1. Vorsitzender:
Daniel Gierse
Graf-Gottfried-Str.25
57392 Schmbg.-Bödefeld

Mobil: 0170/4721041
E-Mail: danielgierse@hotmail.de

www.cdu-schmallenberg.cdu-nrw.de/cduvorort/ortsverband-boedefeld-freiheit-und-land

Lageplan „Zur Linde“ und „Am Kampe“ OT Westernbödefeld



1. Vorsitzender:
Daniel Gierse
Graf-Gottfried-Str.25
57392 Schmbg.-Bödefeld

Mobil: 0170/4721041
E-Mail: danielgierse@hotmail.de

www.cdu-schmallenberg.cdu-nrw.de/cduvorort/ortsverband-boedefeld-freiheit-und-land

Vorsitzender Michael Eiloff | Unterm Hömberg 32a | 57392 Bad Fredeburg

Stadtverwaltung Schmallenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burkhard König,
sehr geehrte Damen und Herren,

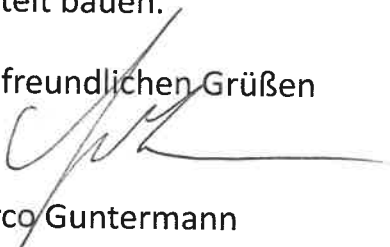
der CDU-Ortsverband Bad Fredeburg beantragt 150.000,-€ als Zuschuss für den
Bürgerverein Bad Fredeburg e.V., der zweckgebunden für die Anschaffung von Spiel- und
Sportgeräten sowie der Wegeführung im Frettelpark eingesetzt werden soll.

Begründung:

Der Frettelpark soll der zentrale Spielplatz für alle Altersklassen in Bad Fredeburg sein. Da im ersten Schritt bereits das Gebäude, die Terrasse und die Spielgeräte für Kinder unter 6 Jahren instandgesetzt bzw. angeschafft worden sind, möchte der Verein den Spielplatz wie geplant erweitern. Es sollen weitere Spielgeräte für Kinder und Jugendliche beschafft und von dem Verein selbstständig montiert werden. Auch sollen Kneipp Elemente installiert werden, die gerade für die Badrezertifizierung notwendig sind. Geplant sind Sportgeräte, Möglichkeiten der Wasseranwendung und ein Barfußpfad. Diese Elemente bieten sich gerade an dieser Stelle an, da sie direkt zwischen der Ortsmitte und dem noch neu zu errichtendem Kneippgebäude am Schwimmbad liegen. Der Spielplatz wird ein Anziehungspunkt für Gäste aus dem gesamten Stadtgebiet, da er verkehrsgünstig in der Nähe der Umgehungsstraße liegt und über ausreichend Parkplätze verfügt. Auch für die direkt anliegende Akademie können die Sportgeräte im freien eine willkommene Abwechslung für die Gäste darstellen.

Damit die Gäste der Akademie aber auch die Kleinkinder mit ihren Eltern eine direkte Verbindung haben, möchte der Bürgerverein eine kindgerechte Querungshilfe über die Frettelt bauen.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Guntermann



CDU

ORTSVERBAND
BAD FREDEBURG

MICHAEL EILOFF

VORSITZENDER

Telefon: +49 2974 1507

Mobil: +49 171 3850487

E-Mail: info@juwelier-eiloff.de

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Burkhard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

25.08.2024

Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burkhard König,
sehr geehrte Damen und Herren,

der CDU-Ortsverband Bad Fredeburg beantragt 5.000,-€ für die Planung einer
Wegegestaltung im Rudolf-Becker-Park in Bad Fredeburg und 20.000,-€ für eine
kurzfristige Instandsetzung der bestehenden Wege und Treppenanlagen.

Begründung:

Der Rudolf-Becker-Park ist einer der viel genutzten Parks in Bad Fredeburg, der sowohl von Einheimischen als auch Gästen gerne genutzt wird. Gerade die Kapelle im Zentrum ist durch ihre ansprechende Art ein gern besuchter Ort. Durch die direkte Nähe zur Tourismuszentrale kann dieser Park auch als ein zentrales Aushängeschild für den Ortsteil Bad Fredeburg für Touristen angesehen werden. Die teilweise gepflasterten Wege und auch die Treppenanlagen sind seit der letzten Instandhaltungsmaßnahme schon sehr in die Jahre gekommen und stellen nicht nur für Menschen mit einer Behinderung, sondern auch für alle eine Gefahr dar. Aus der Verkehrssicherungspflicht heraus müssen diese Wege dringend instandgesetzt werden. Die Wege dienen dabei nicht Erholungssuchenden, sondern sind auch der direkte Weg für die Mitarbeiter von Betrieben aus dem Innenstadtbereich, die oberhalb des Kurhauses parken. Eine weitere Gefahrenstelle sind die Wurzeln der alten Bäume, die teilweise die Wege queren.

Durch die Hanglage des Parks sind die Wege teilweise zu steil angelegt, so dass es gerade für ältere Mitbürger, aber auch für Menschen mit Behinderung sehr mühsam ist, diese zu nutzen. Eine vernünftige Planung der Wege könnte dabei mit Sicherheit Abhilfe schaffen. Diese sollte dann auch ins Konzept der Umgestaltung der Innenstadt mit eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Guntermann



→ Fraktion im Rat der Stadt Schmallenberg

Absender: → UWG- Fraktion

*Stadtverwaltung Schmallenberg
Herrn Bürgermeister Burkhard König
Postfach 1140*

57376 Schmallenberg

Datum: 29.04.2024

Antrag 49,-€-Ticket für alle Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

die UWG-Fraktion beantragt, der Rat möge beschließen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Schmallenberg, die eine Schule im Stadtgebiet besuchen, die Möglichkeit auf ein kostenfreies 49,-€-Ticket bekommen. Schülerinnen und Schüler, die nicht automatisch aufgrund ihres Schulweges bedacht werden, erhalten das Ticket auf Anfrage und Prüfung. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe der Einsparungen, die sich zum bisherigen Tarifmodell der Schülerbeförderung ergeben. Diese Regelung soll so lange gelten, wie das 49,-€-Ticket (oder dessen Nachfolger) als Finanzierungsmodell für den Schülertransport in der Stadt genutzt wird.

Begründung:

Mit Beginn des laufenden Schuljahres wurde die Schülerbeförderung im HSK auf eine neue Ebene gehievt. Für alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler stehen mit dem 49,-€-Ticket neue, gewaltige Möglichkeiten zur Verfügung. Nicht nur der Hin- und Rückweg zur Schule ist damit gesichert, sondern auch für weitere Schulveranstaltungen (Praktika, Besuch von außerschulischen Lernorten, ...) und in der Freizeit oder am Wochenende (u.a. z.B. Fahrten zu Vereinsaktivitäten, ...) tun sich neue, ungeahnte Möglichkeiten der (Freizeit-)Gestaltung auf, ist man doch plötzlich deutschlandweit mobil. Für die Kommunen bedeutete dies auch, dass die Kosten der Schülerbeförderung geringer wurden.

Aber was ist mit den Kindern und Jugendlichen, die qua Geburt zu nah an einer Schule wohnen und deshalb nicht in den Genuss einer kostenfreien ÖPNV-Nutzung kommen?

Im früheren Modell erhielten die „Fahrschüler“ ein Schulwegsticket, das morgens zur Fahrt zur Schule und nachmittags für den Nachhauseweg genutzt werden konnte. Darüber hinaus konnte der ÖPNV nicht genutzt werden.

Im neuen Modell steht das Deutschlandticket nun aber täglich, auch während der Ferien, uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung. Ist es also gerecht, wenn die Kinder, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben in so einer Form benachteiligt werden? Wir denken nein und wünschen uns, dass alle Schmallenberger Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Wohnort, das Ticket erhalten und mobil gemacht werden! Durch die Einführung des 49,-€-Tickets wird bei der Schülerbeförderung Geld eingespart, dass an dieser Stelle sinnvoll eingesetzt werden kann, um Gerechtigkeit zu schaffen.

Auch an anderen Stellen würde eine breite Einführung des Tickets den Alltag vereinfachen. In Schulen muss z.B. zu Zeiten eines Schülerbetriebspraktikums aufwändig geprüft werden, welche Schülerinnen und Schüler für die Fahrt zur Praktikumsstelle eine Fahrkarte benötigen. Diese muss dann vom Schulträger bestellt werden. Eine weitere denkbare Erleichterung im Schulalltag ergibt sich, wenn es um Fahrten zu außerschulischen Lernorten geht. Auch hier könnte der ÖPNV in Zukunft effektiv und kostenneutral genutzt werden.

Im Sinne einer Verkehrswende, ein Begriff der vielfach genutzt wird, in seiner Umsetzung jedoch krankt, sind wir hier in der Lage einen guten Schritt vorwärts zu machen!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Wiese
(UWG-Fraktionsvorsitzender)



→ Fraktion im Rat der Stadt Schmallenberg

Absender: → UWG - Fraktion

*Per Mail an
Stadtverwaltung Schmallenberg
Zu Hd. Herrn Bürgermeister Burkhard König
Postfach 1140*

57376 SCHMALLEMBERG

Datum: 02.10.2024

Betreff: Haushalt 2025, hier: Anträge der UWG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

die UWG-Fraktion stellt Ihre Vorschläge zum Haushalt 2025 vor:

Die Stadt Schmallenberg soll Bestandsimmobilien innerhalb der Stadt, die vom Verfall bedroht sind, käuflich erwerben, abwickeln und dem Markt als Baugrundstücke wieder zuführen. Namentlich benannt werden hier u.a. das ehemalige St. Rafael Altersheim in Bad Fredeburg und die alte Schule in Altenilpe.

Begründung:

An vielen Orten im Stadtgebiet werden die Ortsbilder von sogenannten „Lost Places“ oder „Schrottimmobilien“ verschandelt. Das ehemalige Altersheim St. Raffael ist schon seit Jahren eine auffällige und nicht mehr ertragbare Schrottimmobilie in Bad Fredeburg, die aus dem Ort heraus und von weitem sichtbar ist.

Das alte Schulgebäude in Altenilpe verfällt seit den 1980er Jahre stetig. Es ist mittlerweile augenscheinlich vom Einsturz bedroht und verschandelt das Ortsbild erheblich.

Gleichzeitig liegen auf diesen Grundstücksflächen Potentiale brach, die für den Wohnungsbau nutzbar gemacht werden könnten. Die UWG würde es begrüßen, wenn sich die Stadt in verstärktem Maße, noch im Jahre 2025, und möglicherweise über Verkehrswerte hinaus dafür einsetzt, diese Schandmale aus den Ortsbildern verschwinden zu lassen. Durch Verfügbarmachung der Grundstücke werden Kosten gänzlich oder teilweise wieder zurückgeführt werden können.

Es sollten, wenn nicht durch den Ansatz für Grundstückskauf im Haushalt 2025 abgegolten, Finanzmittel für beide Projekte eingestellt werden, Vorschlag 300 T Euro.

Die Stadt Schmallenberg soll einen Jugend-Partizipationspreis ausloben, der die (gesellschafts-)politische Partizipation und demokratisches Engagement von Kindern und Jugendlichen auszeichnet. Die Staffelung der Preise soll wie folgt erfolgen: 1. Preis 1000,-€, 2. Preis 750,-€, 3. Preis 500,-€ und 4. Preis 250,-€ (insgesamt 2500,-€). Ausgezeichnet werden eingereichte Projekte, die sich (auch im weiteren Sinne) mit demokratischen Prozessen im alltäglichen Leben (in den Dörfern, Vereinen, Schulen, Jugendeinrichtungen, etc.) befassen. Eine Jury muss eingerichtet werden, die über die Vergabe der Preise entscheidet.

Begründung:

Parteiübergreifend besteht der Wunsch, junge Menschen zu animieren, sich (gesellschafts-)politisch zu betätigen. Diverse Formate wurden in der Vergangenheit bereits (erfolglos) angedacht bzw. sind im Moment in der politischen Diskussion. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir ein niederschwelliges Format erschaffen, das Kinder und Jugendliche in breiten Bereichen dazu ermutigen soll, sich zu engagieren oder bestehendes Engagement auszuweiten. Die Hoffnung ist, dass sich diese Menschen zukünftig dazu ermutigt fühlen, sich auch auf höherer Ebene zu beteiligen. Eine gemeinschaftliche Präsentation der Projekte, z.B. im Rat der Stadt, sollte erfolgen, um diese Partizipation zu vertiefen und zu würdigen.

Denkbar ist hier z.B. die Errichtung eines Treffpunkts im Dorf, bei dem „Grundstücksverhandlungen“ geführt werden müssen, Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen werden muss, etc., genauso wie ein besonderes Engagement in Schule (z.B. Einrichtung eines Schülerparlaments, Klassenparlaments, etc.) oder klimapolitisches Engagement in der Gesellschaft. Viele weitere Themen sind denkbar, das Format sollte bewusst offen gestaltet werden, um eine breite Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Des Weiteren partizipiert auch die Stadt, da die Erwartung besteht, jugendliche Ideen kennenzulernen und aufzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Stefan Wiese'.

(Stefan Wiese, Fraktionsvorsitzender)

BFS Bürgergemeinschaft für Schmallenberg

**Stadt Schmallenberg
Herrn Bürgermeister
Burkhard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg**

19.11.2024

**Antrag auf Entwicklung / Errichtung eines Radweges zwischen dem Holzgewerbepark
Hochsauerland und dem SauerlandBad in Bad Fredeburg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

die BFS beantragt, die Stadtvertretung möge die Verwaltung beauftragen, einen Radweg zwischen dem Holzgewerbepark Hochsauerland und dem SauerlandBad in Bad Fredeburg auszuarbeiten und durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen.

Begründung:

Das Fahrrad rückt immer mehr in den Fokus als Fortbewegungsmittel und wird insbesondere in diesem Fall von den im Holzgewerbepark tätigen Mitarbeitern zum Erreichen Ihres Arbeitsplatzes genutzt. Der Holzgewerbepark liegt direkt an der B511, wo es an der Bundesstraße selbst keinerlei Fuß- und Radwege gibt. Gerade in der dunklen Jahreszeit ist es mehr als gefährlich rechts und links der Bundesstraße diese als Weg, sei es zu Fuß oder mit dem Rad zu nutzen.

Nicht zuletzt aufgrund des Klimaschutzes ist die Nutzung von Fahrrädern ein wirksames Instrument um CO2 einzusparen, und so sehen wir von der BFS es als dringend erforderlich an, ein adäquates Radwegenetz auszubauen und so dem Radfahrer – auch unter den Aspekten des Tourismus – eine gute Lösung anzubieten. Ziel eines durch uns bereits mehrmals geforderten flächendeckenden Radwegenetzes sollte sein, dass alle Ortsteile gut per Fahrrad zu erreichen sind.

In den letzten Jahren gab es für diese Dinge immer wieder Fördermittel von Bund und Land, die hierfür hätten beantragt und mit verwendet werden können. Diese wurden leider von den Städten und Kommunen in weiten Teilen nicht abgerufen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Ewers
Fraktionsvorsitzender



RATSFRAKTION SCHMALLEMBERG

57392 Schmallenberg
Kornhausstraße 3
gruene.schmallenberg@unitybox.de
www.gruene-schmallenberg.de
Tel: 02972 6976

Schmallenberg, 29. Mai 2024

Herrn Bürgermeister Burkhard König
Rathaus
57392 Schmallenberg

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses
für Bildung, Soziales, Sport und Kultur
Hubertus Guntermann

Betr.: Antrag **Zuschüsse für Schulfahrten zu Gedenkstätten der NS-Zeit**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Der Stadtrat möge beschließen, für das Haushaltsjahr 2025 einen Gesamtbetrag in Höhe von **mindestens 2.000 €** als Zuschuss für Fahrten zu Gedenkstätten der NS-Zeit für die weiterführenden Schulen im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Erlebte Geschichte an den Orten des Geschehens in der NS-Zeit ist in den weiterführenden Schulen gerade in der heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Die Kosten z.B. für Busse sind jedoch in der letzten Zeit stark gestiegen, so dass auch evtl. Zuschüsse aus anderen „Töpfen“ nicht mehr ausreichen. Die Durchführung solcher Fahrten mit Unterricht vor Ort ist daher gefährdet (z.B. in die nahe gelegene Wewelsburg bei Paderborn).

Mit freundlichen Grüßen

(Jürgen Meyer, Fraktionsvorsitzender)

Schmallenberg, 29. Mai 2024

Herrn Bürgermeister Burkhard König
Rathaus
57392 Schmallenberg

Herrn Vorsitzenden des Ausschusses
für Bildung, Soziales, Sport und Kultur
Hubertus Guntermann

Betr.: Antrag **Einführung eines Haushaltes für Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Der Stadtrat möge beschließen, für das Haushaltsjahr 2025 einen Schülerhaushalt in Anlehnung an das gleichnamige Projekt der Bertelsmann Stiftung für die Schulen im Stadtgebiet Schmallenberg zur Verfügung zu stellen.

Je Schülerin und Schüler sind dafür 4,00 € anzusetzen und den Schulen anteilig bereitzustellen. Von den teilnehmenden Schulen eventuell eingeworbene Drittmittel können zur Umsetzung der Vorschläge ergänzend eingesetzt werden.

Begründung:

Mit dem beantragten Haushalt wird das Ziel verfolgt, Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten der Gestaltung und Mitbestimmung in ihrem Umfeld zu geben, dabei demokratische Prozesse erlebbar zu machen und zugleich über die Verwendung eines zuvor festgelegten Budgets selbst zu entscheiden.

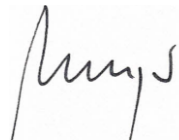
Das Projekt soll nun unter anderem dazu beitragen,

- demokratisches Handeln durch eigenes Erleben zu lernen bzw. zu festigen,
- politische Prozesse anhand eines konkreten Beispiels kennenzulernen,
- eine Brücke zwischen Politik, Verwaltung und den Kindern und Jugendlichen zu bauen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten sowohl die Organisation als auch die Durchführung des gesamten Verfahrens hauptsächlich von der Schülerschaft und begleitenden Kontaktlehrern/-innen getragen werden. Die Verwaltung hat lediglich unterstützende Funktion.

Über ein Projekt der Bertelsmann Stiftung wurden 2012 die ersten Schülerhaushalte in Deutschland erprobt. Umfassenden Informationen über das Projekt und zahlreiche Materialien können abgerufen werden über die Internetseite www.schuelerhaushalt.de.

Mit freundlichen Grüßen



(Jürgen Meyer, Fraktionsvorsitzender)



Herrn Bürgermeister
Burkhard König
Rathaus
c/ Fraktionsvorsitzende
57392 Schmallenberg

Ratsfraktion Schmallenberg
Stefan Vollmer Hennetalstr. 34.a Oberhenneborn
Telefon privat: (02971)87522 Mobil: (0160)1516862 E – Mail : st.vollmer@gmx.net
www.spd-stadt-schmallenberg.de
57392 Schmallenberg – Oberhenneborn, den: 05.11.2024

Betr.: Grundsteuer aufkommensneutral und möglichst gerecht gestalten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die aufkommensneutrale Grundsteuer B mit differenzierten Hebesätzen für Wohn- und Gewerbeimmobilien zu erheben.

Die Finanzverwaltung NRW hat für alle Kommunen entsprechende Berechnungen angestellt. Die SPD-Fraktion beantragt, die dort für Schmallenberg ermittelten Hebesätze anzuwenden, um unnötige Härten, insbesondere für Familien, zu vermeiden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 das Verfahren zur Besteuerung von Grundstücken in Deutschland als verfassungswidrig eingestuft. Im November 2019 wurde das Gesetz zur Grundsteuerreform verabschiedet, dass den Bundesländern die Anpassung durch landesrechtliche Regelungen ermöglichte.

Einige Länder haben von dieser Möglichkeit abweichender landesgesetzlicher Regelungen Gebrauch gemacht, NRW leider nicht.

Jetzt zeigt sich, dass die ungeprüfte Übernahme des Referenzmodells aus Berlin für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, insbesondere auch in Schmallenberg, zu erheblichen finanziellen Belastungen führt. Dies liegt einzig und allein daran, dass für gewerbliche Immobilien eine andere, günstigere Berechnungsmethode angewendet wird als für Wohnimmobilien. Folglich werden die Hebesätze, unabhängig von ihrer Höhe, gewerbliche Grundstücke immer weniger belasten als Wohnimmobilien, selbst wenn sie hinsichtlich Lage und Qualität vergleichbar sind.

Um dem entgegenzuwirken, hat das Land NRW den Kommunen nun die Möglichkeit eines differenzierten Hebesatzes eingeräumt. Die Kritik daran, dass das Land die Kommunen für eigene Versäumnisse in die Pflicht nimmt, ist zwar berechtigt, jedoch wurde mit dem am 3. Juli 2024 verabschiedeten Gesetz wenigstens eine gewisse Rechtssicherheit geschaffen. Wir sollten den Spielraum nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt nicht mehr als notwendig zu belasten.



Mit einem differenzierten Hebesatz der Grundsteuer B würde der aufkommensneutrale Hebesatz - Wohnen 472% Punkte betragen und der Hebesatz – Gewerbe 725% Punkte, wie in der Vorlage X/1080 beschrieben.

Wir halten die Differenzierung der Hebesätze für die einzige sozial gerechte Möglichkeit die Grundsteuerreform umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Vollmer

Stefan Vollmer
SPD-Fraktionsvorsitzender

TISCHVORLAGE

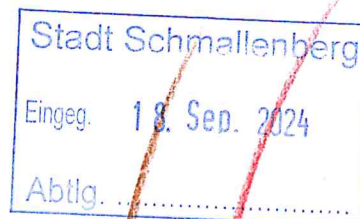
Die PARTEI

Ortsverband Schmallenberg

06.09.2024

Postfach 2130
57382 Schmallenberg
1. Vorsitzende: Theresa Pieper

Stadtverwaltung Schmallenberg
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg



Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsverband der sehr guten Partei die PARTEI beantragt einen Zuschuss in Höhe von 200.000,- € für den Bürgerverein Bad Fredeburg e.V., der zweckgebunden für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten und der Wegeführung im Frettelpark zu verwenden ist.

Die Summe nähert sich den in der Vergangenheit veranschlagten Aufwendungen zur Errichtung der mittlerweile aufgegebenen Adventure-Golf Anlage.

Zur Begründung nun im Folgenden die vom Bezirksausschuss vor Gründung des Bürgervereines gefassten Planungen, die eben diesem dann zur Umsetzung übertragen wurden.

Der Frettelpark soll DER zentrale Spielplatz und Erholungsort für alle Alters-, Einkommens- und Gesellschaftsklassen in Bad Fredeburg werden. Es wurden bereits Gebäude, Teile des Geländes und Spielgeräte auch für Kinder instandgesetzt bzw. angeschafft. Und nun möchte der Verein den Spielplatz wie geplant erweitern. Es sollen weitere Spielgeräte für Jugendliche und Kinder beschafft und vom Verein angebracht werden, mit besonderem Fokus auf Barrierefreiheit und für die Rezertifizierung des Bad-Status' nötige Kneipp-Elemente. Realisiert werden soll dies unter anderem durch Sportgeräte wie einer Pit-Pat-Anlage, Wasseranwendungen, einen Barfußpfad und natürlich verschiedene Sitzgelegenheiten.

In der Nähe der Umgehungsstraße gelegen, verfügt die Örtlichkeit nicht zuletzt über ein gutes Angebot an Parkplätzen. Auch für die anliegende Akademie kann dieser Spielplatz ein willkommener Besuchsort für deren Gäste darstellen.

Last but not least möchte der Bürgerverein eine tolle niederschwellige Überquerung für alle Besucher der angrenzenden Musikakademie über die Frettelt errichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Freund'.

Alexander Freund
2. Vorsitzender

Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines neuen Brückenbauwerks zwischen Bödefeld, Westernbödefeld und Brabecke durch die Stadt Schmallenberg.

Der Verkehrsverein Bödefeld beantragt die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Brückenbauwerks an der alten Westernbödefelder Mühle in Höhe von 28.500 €.

Sachverhalt:

Die in den 1990 Jahren erbaute Brücke in Holzbauweise ist marode und Anfang 2024 gesperrt und verworfen worden.

Der Verkehrsverein Bödefeld möchte ein Ersatzbrückenbauwerk für die derzeit noch vorhandene, aber verworfene / gesperrte Fußgänger Holzbrücke unterhalb Bödefeld / Westernbödefeld in Richtung Brabecke errichten. Hierzu fanden im Vorfeld Gespräche mit der Verwaltung der Stadt Schmallenberg statt.

Die derzeitige Brücke stellt für die Orte des Bezirksausschuss Bödefeld eine wichtige Funktion dar. Sie wird von Einheimischen und Gästen als Wander und Radweg sehr gut frequentiert und hat für unseren Sportverein eine hohe Bedeutung als sogenannte „Bödefelder Warmlaufrunde“. Viele ältere Dorfbewohner nutzen diese Strecke aufgrund ihrer flachen Wegführung vom Parkplatz am Sportplatz als Abendrunde zum Fitness Ausgleich. Auch der wichtige Radweg 39 der Bikearena führt über diese Brücke.

Der Bezirksausschuss Bödefeld hat sich einstimmig für einen Ersatzstahlbauwerk ausgesprochen und dieses in der letzten BAB -Sitzung (18.09.2024) an die Stadt Schmallenberg adressiert.

Hierzu hat Hr. Mario Peters vom Ingenieurbüro Peters in Bödefeld eine erste Kostenschätzung zur Erneuerung aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurde mit Metallbau Firmen über zwei möglichst kostengünstige Lösung aus Metall gesprochen und Angebote eingeholt.

Die übrigen Arbeiten zur Ertüchtigung der Lager sowie der Errichtung der Fußgänger Brücke sollen in Eigenleistung durch den Verkehrsverein Bödefeld, sowie der Heimatvereine der umliegenden Dörfer und fachlicher Aufsicht übernommen werden.

Das Material der Holzverkleidung des Brückengeländers (Bretter / Pfosten) soll aus dem heimischen Stadtforst beigestellt werden.

Hierzu gibt es eine Übernahmezusage der Materialkosten seitens der Verwaltung der Stadt Schmallenberg. (Stahlbau, Beton etc.)

Alle Kosten die für die Wasserrechtliche Genehmigung ... anfallen müssten jedoch durch den Verkehrsverein oder evtl. durch Spenden ...aufgebracht werden.

Antragsteller und Träger der Brücke ist der Verkehrsverein Bödefeld.

Anschrift:

Verkehrsverein Bödefeld Freiheit und Land e. V. Graf-Gottfried-Str. 33
57392 Schmallenberg - Bödefeld Telefon: 0 29 77 / 355 oder 709154. E-Mail: info@ferienregion-boedefeld.de

Mit der Bitte des Verkehrsvereins und BAB und um eine kurzfristige Bereitstellung der Haushaltsmittel Anfang 2025

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verkehrsverein Bödefeld

Timo Hennecke

Hermann Josef Albers

Für den Bezirksausschuss Bödefeld

Daniel Gierse

Matthias Albers

Anlage: Kostenschätzung Ing.-Büro Peters

Pos.	Bauteil	Länge/ Anz.	Einheits- kosten	Breite	Fläche	Einheits- kosten	Höhe	Inhalt	Einheits- kosten	Herstell-kosten
		m/Stck.	€/m/Stck.	m	m²	€/m²	m	m³	€/m³	€
1	Baustelleneinrichtung									
	BE einr., unterh.	1	1500							1.500,00
	BE räumen	1	1000							1.000,00
	Summe Baustelleneinrichtung									2.500,00
2	Freimachen und Herrichten des Baufeldes									
	Abbruch u. Ents.	1	1500							1.500,00
	Freimachen, Sonstiges	1	500							500,00
	Baumfällarbeiten	2	250							500,00
	Summe Freimachen und Herrichten									2.500,00
3	Erdarbeiten, Gründung									
	Erdaushub Fundam.	6		1,2			1	7,2	80	576,00
	Hinterfüllen	2,5		0,4			1	1	25	25,00
	Kolkschutz, Widerlager	10		1,25		100,00				1.250,00
	Fundamente herstellen	4,5		0,8			1	3,6	325	1.170,00
	Summe Erdarbeiten und Gründung									3.021,00
4	Überbauarbeiten									
	Überbau einschl. Gel.	11		1,5	16,50	1.950,00				32.175,00
	(Breite 1,50 m u. Geländerhöhe 1,30 m für Radfahrer)									
	(herstellen, liefern und montieren)									
	Summe Überbauarbeiten									32.175,00
	Summe Baukosten (1-4)									40.196,00
5	Baunebenkosten									
	Vermessung	1	900							900,00
	Baugrundgutachten	1	1750							1.750,00
	Hydr. Berechnungen	1	1250							1.250,00
	Artenschutzgutachten	1	1525							1.525,00
	Naturschutzgutachten	1	1525							1.525,00
	Genehmigungsplanung	1	3250							3.250,00
	(einschl. wasserrechtl. Genehmigung)									
	Ausführungsplanung	1	3950							3.950,00
	(Statik einschl. Ausführungsübersichtsplan)									
	Prüfgebühren	1	1750							1.750,00
	Summe Baunebenkosten (5)									15.900,00
	Gesamtbaukosten (1-5), netto									56.096,00
	MwSt. 19%									10.658,24
	Gesamtbaukosten (1-5), brutto									66.754,24



14.03.24

Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen

Am Giersberg 14

57392 Schmallenberg

Oberkirchen, den 27. August 2024

An den Bürgermeister der Stadt Schmallenberg
Rathaus
57392 Schmallenberg.



Betr.: Haushaltsplan 2025

1. **Antrag auf Zuschussleistungen zum Neubau eines Hochbehälters (über die ArGe der selbständigen Wasserversorger in Schmallenberg)**
2. **Antrag auf einen Investitionszuschuss zur Löschwasserbereitstellung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen des dringend notwendigen und von Wasseraufsicht des HSK geforderten Neubaus unseres Trinkwasserhochbehälters aus dem Jahr 1958 und zur zukünftigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Oberkirchen, Inderlenne, Almert, Lüttmecke, Wolfskuhle und Teilen von Winkhausen

beantragen wir für das Haushaltsjahr 2025

1. **Einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von pauschal 10 % dh in Höhe von 100.000 € zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälters mit einem Fassungsvermögen von 300/400 cbm.**
2. **Übernahme der löschwasserbedingten Mehrkosten für zusätzlichen Speicherraum (200 cbm/ 100 cbm) in Form eines weiteren Investitionszuschusses für das größere Hochbehältervolumen in Höhe von rund 100.000/200.000 €.**

Begründung:

Im Gespräch mit dem BM am 10.5.24 wurde der Sachverhalt ausführlich erörtert.

Der Wasserbeschaffungsverband Oberkirchen verantwortet seit den 50 er Jahren die öffentliche Wasserversorgung im Ortsteil Oberkirchen und hat in den vergangenen 10 Jahren auch die Versorgung der benachbarten Ortsteile/Wohnplätze Almert, Wolfskuhle, Inderlenne und Lüttmecke in enger Abstimmung und auf Wunsch der Stadt Schmallenberg übernommen.

Der WBV betreibt dazu auch eine eigene Wassergewinnung mit Quellwasser aus 6 räumlich getrennten Quellgebieten, abgesichert über eine Tiefbohrung, die in trockenen Sommern unterstützend eingesetzt werden kann.

Die Wasserpreise liegen auf dem Niveau der städtischen Wasserversorgung.

Der Hochbehälter aus dem Jahr 1959 ist abgängig und zeitnah zu erneuern. Die Mitglieder und der Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Oberkirchen sind bereit, mit dem neuen Hochbehälter auch in Zukunft die Wasserversorgung der genannten Ortschaften langfristig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

Die untere Wasseraufsichtsbehörde drängt seit mehr als 10 Jahren auf eine Erneuerung des Hochbehälters. Mit dem Prüfbericht zur Wasserschau im Sommer 2022 wird der WBV final aufgefordert, den Hochbehälter „grundlegend zu sanieren bzw. zu erneuern“.

Der 66 Jahre alte Hochbehälter (Baujahr 1958) ist mit einem Speichervolumen 150 cbm erheblich unterdimensioniert, bietet keinen Platz für die notwendige Aufbereitung und weist in beiden Wasserkammern sanierungsbedürftige Korrosionen auf.

Alle weiteren Wassergewinnungs- und -versorgungsanlagen, also die Quellsammelbehälter, Zuleitung zum Hochbehälter und das örtliche Leitungsnetz mit aktuell 4 Druckerhöhungsstationen wurden in den vergangenen Jahren regelmässig erneuert/ bzw. ausgebaut. Diese sind alle, auch ausweislich des HSK Prüfberichts, in einem gepflegten und leistungsfähigem Zustand.

Mit dem neuen Hochbehälter kann der Druck im Netz deutlich erhöht werden, dadurch können die Druckerhöhungsstationen weitgehend ersetzt werden und zudem die Löschwasserversorgung deutlich verbessert werden.

Der WBV Oberkirchen hat seit Sommer 2022 zunächst das Ingenieurbüro Projektwerk, Siegen, mit der Grundlagenermittlung und einer Vorplanung unterschiedlicher Bauweisen und Ermittlung der technisch/wirtschaftlichen Vorzugsvariante beauftragt. Der Gutachter stellt verschiedene Ausführungen (Beton, Stahl, PE/GfK Erdtanks) gegenüber und errechnet unter Einbeziehung des Löschwasserbedarf ein notwendiges Behältervolumen von 400 cbm. Der Bericht vom 5.7.2023 liegt der städtischen Wasserversorgung vor.

Im Herbst 2023 hat der WBV Oberkirchen das auch von der Stadt empfohlene Ingenieurbüro Hydrossoft in enger Abstimmung mit der städtischen Wasserversorgung mit einer Variantenuntersuchung und Erarbeitung einer Handlungsempfehlung beauftragt. Folgende Varianten wurden technisch/wirtschaftlich untersucht und verglichen:

Variante 0 „Status Quo“

Das beinhaltet die Sanierung und Fortsetzung der Versorgung. Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass es keine nennenswerten Vorteile für diese Variante gibt und die daher auch nicht empfohlen werden kann.

Variante 1 Neuer Hochbehälter

Der Gutachter errechnet den Investitionsaufwand für einen neuen Hochbehälter mit und ohne die Speicherung von Löschwasser. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr und dem Ordnungsamt liegt das notwendige Speichervolumen für Löschwasser in Oberkirchen bei 96 cbm (800 l / min für 2 h)

Die Gesamtkosten eines Hbh mit 400 cbm Speicher werden mit	1.140.000 €
errechnet, für einen Hbh mit einem 200 cbm Speicher werden	940.000 €
errechnet.	

Die löschwasserbedingten Mehrkosten bei einem Speichervolumen für Löschwasser liegen danach ohne Planungskosten bei

200.000 €.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr und dem Ordnungsamt ist für Oberkirchen lediglich ein Löschwasserbedarf in Höhe von 100 cbm erforderlich, der vom Ingenieurbüro Hydrosoft berechnete Mehraufwand kann daher noch um ein gutes Stück reduziert werden.

Der Gutachter ermittelt weiter in einer 30 Jahres Betrachtung die zukünftigen Betriebskosten bei Aufrechterhaltung einer eigenen Wassergewinnung, Aufbereitung und Verteilung.

Variante 2 Anschluss an die Südtangente und Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadt

Der Gutachter errechnet für den Bau der Anschlussleitung und des Übergabeschachtes Investitionskosten in Höhe von

135.000 €.

Löschwasser kann und darf nach den Feststellungen des Gutachterbüros Hydrosoft über die Südtangente nicht zur Verfügung gestellt werden. Daher wäre in dieser Variante die Errichtung/Vorhaltung von Löschwasser in Form einer Zisterne und die Einbindung dieser Zisternen in das örtlichen Leitungsnetz wg der Hydrantennutzung bzw der Bau zusätzlicher Zapfstellen am Verlauf der Lenne im Ortsbereich erforderlich.

Der Gutachter ermittelt weiter in einer 30 Jahres Betrachtung die Betriebskosten und insbesondere die Wasserbezugskosten.

Bewertung:

In dieser Variante 2 müsste, da Oberkirchen dann die eigene Wassergewinnung aufgibt, entsprechendes Volumen in Höhe von rund 60.000 cbm/Jahr durch Erweiterung der städtischen Wassergewinnung über den HbH Robbecke, transportiert über die Südtangente bereitgestellt werden. Die städtischen Wassergewinnungsanlagen im Latrop- und Lennetal würden dann noch weiter belastet, die Quelfassungen in Oberkirchen würden dann aufgegeben. Der Fremdwasserbezug der Stadt erhöht sich dann deutlich.

Der Gutachter kommt zu folgendem **Ergebnis:**

(Das Gutachten des Ingenieurbüros Hydrosoft ist als Anlage beigelegt und liegt der städtischen Wasserversorgung, Herrn Behnke, bereits vor.)

- Ein Neubau anstelle einer Sanierung oder ein vollständiger Anschluss an die Südtangente wird empfohlen.
- Ein Anschluss an die Südachse (unter Aufgabe einer eigenen Wasserversorgung in Oberkirchen) wäre mittel- und langfristig eine sehr viel teurere Variante und würde zudem keine Löschwasserversorgung sicherstellen.
- Allein die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Oberkirchen würde einen weit über 200.000 € liegenden Investitionsbetrag erfordern.

Die ausreichende Löschwasserversorgung ist eine Aufgabe der Ordnungsverwaltung, nicht der Trinkwasserversorgung. Über die vorhandenen Anlagen der Trinkwasserversorgung (Hochbehälter, Verteilnetz, Hydranten) kann die Trinkwasserversorgung unter erheblicher Nutzung von Synergieeffekten einen wichtigen, kostengünstigen Beitrag zur Verbesserung der Löschwasserversorgung leisten. Damit kann letztlich auch sichergestellt werden, dass auch in Zukunft Baugenehmigungen im Ortsbereich Oberkirchen nicht an Löschwasserfragen scheitern.

Löschwasserversorgung:

Die Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet ist aktuell Gegenstand einer umfassenden Überprüfung. Es zeichnet sich hier erheblicher Handlungsbedarf ab. Mit dem neuen HBH kann dienstleistend für die Stadt das Leistungsvermögen zentraler Hydranten deutlich verbessert und die für den Brandschutz notwendigen Mengen von bis zu 800 l/min für 2h, d.h. 96 cbm in 2 h zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrkosten für das zusätzliche Löschwasserspeichervolumen liegen bei rund 200.000 €.

Die Stadt kann mit dem mobilen Wassertransportern Tank LKW und Abrollbehälter max 26 cbm Löschwasser zur Verfügung stellen. Dazu kommt, dass bei Alarmierungen für Brandeinsätze dann immer der für die LKW notwendige hohe Personaleinsatz der ohnehin sehr engen Ressourcen der Feuerwehr betrachtet werden muss. Eine ausreichende Löschwasserbereitstellung über die Hydranten im Trinkwassernetz ist daher die mit Abstand bessere und nachhaltigere Lösung.

Löschwasserversorgung Almert:

Die Löschwasserversorgung Almert muss dringend seit Aufgabe des Feuerlöschteichs sichergestellt werden. Dazu wurden im Haushalt 2024 bereits Mittel für den Bau einer eigenen Zisterne in Höhe von 50.000 € eingestellt. Aktuell liegen die Kostenschätzung für eine 50 cbm Zisterne bei rund 90.000 €.

Der WBV Oberkirchen könnte durch eine Ertüchtigung der Pumpenanlage „Riemeske“ mit Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters durch die dann verbesserte Drucksituation auch für den Ortsteil Almert die Löschwasserversorgung sicherstellen, die Stadt könnte dann auf den Bau der geplanten Zisterne verzichten.

Zusammenfassung:

Der WBV Oberkirchen möchte auch in Zukunft die Wasserversorgung mit Quellwasser über die vorhandenen, leistungsfähigen Wassergewinnungsanlagen sicherstellen.

Bei Aufgabe der eigenen Wasserversorgung würden auf die Stadt erhebliche Investitionskosten zukommen.

Langfristig ist ein Fremdbezug aufgrund der hohen und auch weiter steigenden Wasserbeschaffungskosten die deutlich wirtschaftlich nachteiligere Variante.

Die ausreichende Löschwasserversorgung ist eine Aufgabe der Ordnungsverwaltung, nicht der Trinkwasserversorgung. Über die vorhandenen Anlagen der Trinkwasserversorgung (Hochbehälter,

Verteilnetz, Hydranten) kann die Trinkwasserversorgung unter erheblicher Nutzung von Synergieeffekten einen wichtigen, kostengünstigen Beitrag zur Verbesserung der Löschwasserversorgung leisten.

Die Zuschussgewährung kann gern auch im Rahmen eines zinslosen Darlehns bei langfristig angelegter Tilgung (30 Jahre) oder anderweitig so erfolgen, dass die Ausgabe bei der Stadt als Investition gebucht werden kann.

Die Massnahme erfordert keine weiteren Personalressourcen aus dem Rathaus und wird im Rahmen der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter des WBV Oberkirchen umgesetzt und abgewickelt.

Wir bitten um positive Bescheidung und Aufnahme einer entsprechenden Haushaltsposition über 200.000 € in den Haushaltsplan 2025. Der für die Löschwasserzisterne Almert vorgesehene Planansatz über 90.000 € kann dann entfallen.

Vielen Dank vorab!

Im Namen des WBV Oberkirchen



Verbandsvorsteher



Geschäftsführer



Wasserwart